

30.12.92

Wi 18 Seiten

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1991 -

Der Bundesminister
für Wirtschaft

Bonn, den 28. Dezember 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

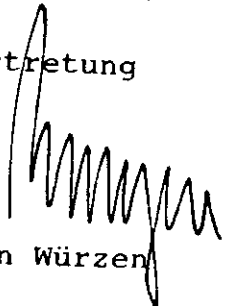
Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1991 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. von Würzen

Drucksache 916/92

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" - Wirtschaftsjahr 1991 -

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1991 ist als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft ist gemäß § 2 Abs. 6 Drittes Verstromungsgesetz ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1991 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

H a u s h a l t s r e c h n u n g 1991
für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Einnahmen					
099 01	Ausgleichsabgabe	5.345.802.431,00	5.275.000.000,--	70.802.431,80	-
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	109,85	-	109,85	-
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	945.066,83	1.000.000,--	-	54.933,17
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	575.079,21	500.000,--	75.879,21	-
119 07	Rückzahlungen von Zu- schüssen aus Vorjahren	68.256.715,68	30.000.000,--	38.256.715,68	-
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	90.964,20	-	90.964,20	-
325 01	Kurzfristige Schuldenauf- nahmen auf dem Kreditmarkt -Nettokreditaufnahme- 1)	-	-	-	-
325 02	Langfristige Schuldenauf- nahmen auf dem Kreditmarkt -Nettokreditaufnahme- 1)	-	-	-	-
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	5.353.577,68	-	5.353.577,68	-
	Gesamteinnahmen	5.421.032.745,25	5.306.500.000,00	114.587.678,42	54.933,17

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Ausgaben Personalausgaben					
422 41	Bezüge der plan- mäßigen Beamten	928.956,74	1.100.000,--	-	171.043,26
425 41	Vergütung der Angestellten	3.288.116,22	3.325.000,--	-	36.883,78
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	240.789,54	550.000,--	-	309.210,46
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-	-
Sächliche Verwal- tungsausgaben					
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	54.971,71	80.000,--	-	25.028,29
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	49.923,80	90.000,--	-	40.076,20
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	14.243,12	50.000,--	-	35.756,88
516 01	Dienst- und Schutz- kleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-	1.000,--	-	1.000,--

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	111.477,16	140.000,--	-	28.522,84
518 01	Mieten und Pachten	504.569,42	530.000,--	-	25.430,58
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	6.000,--	-	6.000,--
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	13.034,62	50.000,--	-	36.965,38
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	467.257,41	1.933.000,--	-	1.465.742,59
526 02	Kosten für Sach- verständige	409.006,25	650.000,--	-	240.993,75
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	8.000,--	-	8.000,--
527 01	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	45.536,28	80.000,--	-	34.463,72
527 02	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	-	4.000,--	-	4.000,--
527 03	Reisekostenvergütung für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	-	10.000,--	-	10.000,--
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte	-	100.000,--	-	100.000,--

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
539 99	Vermischte Verwaltungs- ausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	927.563,24	1.030.000,--	-	102.436,76
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	138.293.634,91	190.000.000,--	-	51.706.365,09
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt -Nettotilgungen- 1)	257.000.000,--	-	257.000.000,--	-
	Erstattungen				
671 01	Erstattung überzahlter Aus- gleichsabgabe und Verzugs- zinsen früherer Jahre	61.780.965,64	150.000.000,--	-	88.219.034,36
	Ausgaben für Investi- tionen				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	1.100,31	30.000,--	-	28.899,69
812 01	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	59.913,52	60.000,--	-	86,48

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Zuschüsse an Kraftwerks- unternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz 2)					
- Die Ausgaben sind gegen- seitig deckungsfähig -					
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ülausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	879.170.462,61	812.168.000,--	67.002.462,61	-
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ülausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	880.440.875,66	974.602.000,--	-	94.161.124,34
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ülausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	1.754.846.289,25	1.461.903.000,--	292.943.289,25	-
683 04	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 4 Abs.2	31.603.000,--	28.000.000,--	3.603.000,--	-

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 05	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstro- mungsgesetz	-	-	-	-
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) -Minderpreisverträge-	6.667.139,42	7.000.000,--	-	332.860,58
683 07	Zuschüsse für Mehr- kostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a a.F.	-	-	-	-
683 08	Zuschüsse für Zusatz- mengen nach § 5 (§ 3 b a.F.)	-	-	-	-
683 09	Zuschüsse für Options- mengen nach § 3 b Abs. 11 a.F.	-	-	-	-
683 10	Zuschüsse für nieder- flüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	33.983.923,--	21.000.000,--	12.983.923,--	-

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	24.682.353,46	23.000.000,--	1.682.353,46	-
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	31.359.975,74	30.000.000,--	1.359.975,74	-
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehr- kosten gegenüber Drittlandskohle	1.316.559.307,34	1.586.000.000,--	-	269.440.692,66
892 01	Zuschüsse zu Investitions- kosten von Kraftwerksneu- bauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetrieb- nahme bis 31. Dezember 1989	13.075.370,--	13.000.000,--	75.370,-	-
892 02	Zuschüsse zu den Um- rüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuereten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	-	-	-	-
Gesamtausgaben		5.436.579.756,37	5.306.500.000,--	636.650.374,06	506.570.617,69

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr weniger DM
<u>Abschluß</u>			
<u>Einnahmen</u>			
Ausgleichsabgabe	5.345.802.431,80	5.275.000.000,--	70.802.431,80
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	69.876.735,77	31.500.000,--	38.376.735,77
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme-	-	-	-
Übertrag aus dem Vorjahr	5.353.577,68	-	5.353.577,68
<u>Gesamteinnahmen</u>	5.421.032.745,25	5.306.500.000,--	114.532.745,25
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	4.457.062,50	4.975.000,--	517.137,50
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.597.583,01	4.762.000,--	2.164.416,99
Ausgaben für den Schuldendienst	395.293.634,91	190.000.000,--	205.293.634,91
Erstattungen	61.780.965,64	150.000.000,--	88.219.034,36
Ausgaben für Investitionen	61.013,83	90.000,--	28.986,17
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	4.972.388.696,48	4.956.673.000,--	15.715.696,48
<u>Gesamtausgaben</u>	5.436.579.756,37	5.306.500.000,--	130.079.756,37
<u>Fehlbetrag</u> ³⁾	15.547.011,12		

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	7.363.700.000,--	DM
Tilgungen	7.620.700.000,--	DM
Nettotilgung	257.000.000,--	DM

- 1) siehe Finanzierungsrechnung
- 2) Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Darüber hinausgehenden Mehrausgaben wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 099 01 bzw. durch Minderausgaben bei verschiedenen Titeln.
- 3) Durch Kassenverstärkungskredit abgedeckt.

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 5.421 Mio DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5.345,8 Mio DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (68,3 Mio DM),
- dem Übertrag aus dem Vorjahr (5,4 Mio DM) und
- den Zinseinnahmen (1,6 Mio DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1990 rund 5.346 Mio DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 62 Mio DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5.284 Mio DM, die um 173 Mio DM niedriger ist als im Vorjahr. Die Mindereinnahme beruht auf der gesetzlichen Absenkung des Ausgleichsabgabesatzes von 8,25 % für das Jahr 1990 auf 8,00 % für 1991.

Insgesamt waren Mehreinnahmen (Saldo aus Mehr- und Mindereinnahmen gegenüber dem Soll des Wirtschaftsplanes) in Höhe von rund 115 Mio DM zu verzeichnen.

2. Ausgaben

In 1991 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 5.437 Mio DM und lagen damit um 128 Mio DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1990. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben konnten, hauptsächlich wegen der Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen bei der Ausgleichsabgabe und höherer Zuschußrückzahlungen um rd. 130 Mio DM überschritten werden.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Bei den Ölausgleich-Zuschüssen ergaben sich Mehrausgaben von rund 266 Mio DM, die vor allem durch den unter der Prognose liegenden Ölpreis sowie einen höheren Steinkohleneinsatz bedingt waren.
- Bei den Zuschüssen zu Stromtransportkosten überstiegen die Ausgaben den Planansatz um 3,6 Mio DM, weil die Strombezüge der Zuschußempfänger höher lagen als erwartet.
- Bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle entstanden Mehrausgaben in Höhe von 13,0 Mio DM, da mehr Anträge als erwartet beschieden werden konnten.
- Der Planansatz für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden wurde um 1,7 Mio DM überschritten. Es handelt sich um Restansprüche aus früheren Jahren.
- Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio DM entstanden bei den Zuschüssen für eine Verstromungsreserve, da mehr Anträge als erwartet beschieden werden konnten. Es handelt sich ausschließlich um bis zum 31.12.1990 entstandene Restansprüche.

bb) Minderausgaben

Die bei den Zuschüssen für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle entstandenen Minderausgaben in Höhe von rund 269,4 Mio DM sind hauptsächlich dadurch bedingt, daß Restansprüche aus früheren Jahren wegen unklarer Antragsdaten nicht in erforderlichem Umfang ausgezahlt werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rund 7,1 Mio DM um 1,1 Mio DM über den Ausgaben des Vorjahres und um 2,7 Mio DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen wegen des Zinssatzanstiegs um rund 21,8 Mio DM über dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde jedoch um 51,7 Mio DM unterschritten, weil die Kredite im Durchschnitt zu einem günstigeren Zinssatz als vorausgeschätzt beschafft werden konnten.

IV.

1. Der Kassenstand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1991 wie folgt entwickelt:

	<u>in Mio DM</u>
Gesamteinnahmen	5.421,0
davon: Übertrag aus 1990	5,4
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5.415,6
Schuldenaufnahme (netto)	-
Gesamtausgaben	5.436,5
davon: Verwaltungs- und Zins- ausgaben	145,3
Schuldentilgung (netto)	257,0
Zuschüsse und Erstat- tungen	5.034,2
Fehlbetrag am 31. Dezember 1991	15,5

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01. Januar 1991	1.989,0
Einnahmen aus Krediten	+ 7.363,7
Tilgung von Krediten	- 7.620,7
Kassenverstärkungskredit (netto)	+ 15,5
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1991	1.747,5
	=====

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene und durch einen Kas-
senverstärkungskredit finanzierte Fehlbetrag in Höhe von rund
15,5 Mio DM gibt nicht den Stand der Gesamtverschuldung des
Fonds wieder. Die Verbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember
1991 rund 1,7 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund
2,6 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das
Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 4,3 Mrd DM.

Anlage 1

Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Kohle
in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1991

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1000 t SKE	Veränderung gegenüber Vor- jahr in v.H.	Menge in 1000 t SKE	Veränderung gegenüber Vor- jahr in v.H.
1978	32.348		32.208	
1979	33.839	+ 4,6	33.611	+ 4,4
1980	34.728	+ 2,6	34.089	+ 1,4
1981	36.399	+ 4,8	36.322	+ 6,6
1982	37.970	+ 4,3	36.175	././ 0,4
1983	39.629	+ 4,4	39.679	+ 9,7
1984	40.185	+ 1,4	39.692	+ 0,0
1985	38.735	././ 3,6	37.033	././ 6,7
1986	39.254	+ 1,3	38.991	+ 5,3
1987	40.619	+ 3,5	40.515	+ 3,9
1988	38.435	././ 5,4	39.196	././ 3,3
1989	38.520	+ 0,2	38.783	././ 1,1
1990	39.437	+ 2,4	40.253	+ 3,8
1991	40.228	+ 2,0	40.468	+ 0,5

916/92

Anlage 2

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten
Ausgleichsabgabe nach Bundesländern im Kalenderjahr 1991

Bundesland	Zuschuß ^{*)} in 1.000 DM	Ausgleichsabgabe ^{**)} in 1.000 DM
Schleswig-Holstein	23.094	167.800
Hamburg	26.969	183.278
Niedersachsen	435.965	582.728
Bremen	51.899	73.287
Nordrhein-Westfalen	2.650.555	1.705.681
Hessen	119.106	432.926
Rheinland-Pfalz	219.485	326.545
Baden-Württemberg	679.687	771.713
Bayern	203.935	863.458
Saarland	311.636	97.180
Berlin	250.058	141.206
Gesamt:	4.972.389	5.345.802

^{*)} Bezogen auf den Sitz des Unternehmens

^{**)} Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen)

Beschluß

des Bundesrates

zur

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichs-
fonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1991 -

Der Bundesrat hat in seiner 652. Sitzung am 12. Februar 1993 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1991 zu erteilen.